

II-10993 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/30-4-90

5105 IAB

1990 -05- 07

zu 5317 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Gugerbauer und Genossen vom 30. März 1990,
Nr. 5317/J-NR/1990, "Ankauf von zehn ausländischen
Luxusreisebussen seitens der ÖBB"

Zu Ihren Fragen

"Entspricht es den Tatsachen, daß zehn ausländische Reisebusse seitens der ÖBB angekauft wurden?"

"Wenn ja, können Sie ausschließen, daß diese Busse auch im Bereich des Sonderfahrten-Gelegenheitsverkehrs eingesetzt werden?"

"Inwieweit ist der Einsatz von ÖBB-Bussen im Bereich des Sonderfahren-Gelegenheitsverkehrs als betriebswirtschaftlich sinnvoll zu charakterisieren?"

darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Ihnen zugegangenen Informationen, daß vom Kraftwagen-dienst der ÖBB (KWD) zehn ausländische Luxusreisebusse angekauft wurden, sind unrichtig.

Es ist zwar richtig, daß im Zeitraum 1987 - 1990 vier klimatisierte ausländische Reisebusse angeschafft wurden, diese Busse sind aber bezüglich Komfort und Ausstattung sowie wegen der geringen Stückzahl keinesfalls als Konkurrenz für die in der Reisebürobranche eingesetzten City- bzw. Jetliner

- 2 -

(mit Bord-WC und Videoanlage) anzusehen. Der Einsatz der oa. Busse erfolgt insbesondere im Bereich der Flughafenschnellverkehre sowie über spezielle Kundenwünsche im Werkverkehr von Firmen.

Was nun Gelegenheitsverkehre (Sonderfahrten) anlangt, so werden diese vom KWD nur im Rahmen freier Kapazitäten und grundsätzlich mit den im Kraftfahrlinienverkehr verwendeten Omnibussen durchgeführt.

Der KWD agiert - entsprechend den Vorgaben der Unternehmensleitung - nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen. Demzufolge werden vom KWD nur Geschäfte abgeschlossen, die dazu beitragen, die Kostensituation im Kraftfahrlinienverkehr zu verbessern. Ein Verzicht auf Durchführung von Sonderfahrten widerspräche nicht nur sämtlichen Grundsätzen im Hinblick auf einen optimalen Fahrzeugeinsatz, sondern würde auch die Nutzung der dem KWD verliehenen Mietwagenkonzessionen verhindern.

Die von privaten Omnibusunternehmen befürchtete Konkurrenzierung im Sonderfahrtenbereich ist aber auch schon deshalb unbegründet, da der KWD aus marktwirtschaftlichen Überlegungen keinesfalls mit den derzeit in dieser Branche geltenden Dumpingpreisen - wie mir berichtet wurde, werden die vom Fachverband für Autobusunternehmen herausgegebenen Tarifempfehlungen ständig weit unterboten - mitzieht. Auch setzt der KWD zur Abwicklung seiner Tätigkeiten im Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr ausschließlich inländisches Personal ein, welches (vor dem ersten Kundenkontakt) eine besondere Lenkerausbildung positiv abschließen muß.

- 3 -

Nicht unerwähnt sei aber auch die Tatsache, daß der KWD der ÖBB zu den bedeutendsten Auftraggebern im Mietwagengewerbe zählt. Derzeit sind nicht weniger als 85 Omnibusse privater Unternehmen mit einem Gesamtauftragswert von rund 55 Millionen Schilling angemietet.

Wien, am 7 . Mai 1990

Der Bundesminister

